

gemäß 91/155/EWG

Ausgabedatum: 22.05.2015

Silaform Gingiva Sep

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
 Handelsname: Silaform Gingiva Sep
 Produktbezeichnungen: Trennmittel
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
 Straße / Postfach: Im Klei 26
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32
 Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:
 Entz. Fl. 1, H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 Repr 2, H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 STOT wdh. 2, H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Asp.1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Hautreiz. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
 STOT einm. 3, H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Aqu. chron 2, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
 Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

- 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:



Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise:

- H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
 H315 Verursacht Hautreizungen
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P403 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
 P271 Nur im Freien und in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reduzierte Kennzeichnung (≤ 125 ml)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort

Gefahr

Silaform Gingiva Sep

Gefahrenhinweise:

- H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
- P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt rufen
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Medizinprodukte im Sinne der Richtlinie 93/42/EWG, die für den Endverbraucher bestimmt und invasiv oder unter Körperberührung angewendet werden, sind von der Kennzeichnungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS) ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren:

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- PBT: nicht anwendbar:
- vPvB: nicht anwendbar:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Lösung von Paraffinen in Hexan

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS 110-54-3; EG 203-777-6	n-Hexan	GHS02, GHS07, GHS08, GHS09 H225, H361f, H304, H373, H315, H3396, H411
CAS 75-28-5; EG 200-857-2	Isobutan	GHS02, H224
CAS 74-98-6; EG 200-827-9	Propan	GHS02, H224

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Arzt konsultieren, wenn Symptome auftreten, die von dem Produkt herrühren könnten.

nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und waschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Vorsicht bei Erbrechen. Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nachgabe von: Aktivkohle (20-40 g in 10%iger Aufschwemmung). Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Pulver oder CO2-Löcher, Sand. Kein Wasser verwenden. Brennbarer Stoff; Dämpfe sind schwerer als Luft. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

5.2 Besondere Schutzausrüstung:

Geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
 Vorsichtsmaßnahmen:

Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit absorbierenden Materialien aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Darf nur von Zahnärzten oder zahntechnischen Labors oder in deren Auftrag angewandt werden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Stoff nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und

Silaform Gingiva Sep

direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand und
 Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen. Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Lagerung: Dicht verschlossen und lichtgeschützt bei 15 bis 25 °C an trockenem Platz lagern. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten. Dicht verschlossen und lichtgeschützt bei 15 bis 25 °C an trockenem Platz lagern. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

7.2 Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und
 Behälter:
 Zusammenlagerungshinweise:

Dunkel, kühl und trocken.
 Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
 Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Weiter Angaben zu den
 Lagerbedingungen:

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung
 technischer Anlagen:

Verarbeitung nur unter Absaugung.
 Dabei von Zündquellen fernhalten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert Einheit
110-54-3	n-Hexan	AGW (TRGS900)	50 ml/m3, 180mg/m3
75-28-5	Isobutan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 2400mg/m3
74-98-6	Propan	AGW (TRGS 900)	1000 ml/m3, 1800mg/m3

8.2 Zusätzliche Hinweise:
 Persönliche Schutzausrüstung:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und
 Hygienemaßnahmen:

nicht Essen, Trinken oder Rauchen bei Handhabung; Kontakt mit Augen oder Haut vermeiden, Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
 erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen Handschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt gegeben werden.
 Schutzbrille.

Atemschutz:
 Handschutz:

Augenschutz:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Äußeres Erscheinungsbild

Form: Flüssigkeit
 Farbe: klar
 Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich	Einheit	Methode
--------------	---------	---------

9.2 Zustandsänderung

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich: n.a. °C
 Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol
 Flammpunkt: ca. -40 °C
 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
 Explosionsgrenzen: Untere: 1,8 Vol%, obere 12,0 Vol%

Silaform Gingiva Sep

Dichte:	0,60 (20°C) g/cm ³
Dampfdruck:	Nicht bestimmt mbar.
Viskosität:	n.a.
pH-Wert:	Neutral
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	Mischbar mit den meisten organischen Lösungsmitteln, Alkoholen
Wasser:	unlöslich
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösungsmittel:	n-Hexan
Wasser:	keines
Festkörpergehalt:	keiner

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
- 10.2 Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Bei Temperaturanstieg über 55°C besteht Berstgefahr der Gefäße.
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität: LD50 (oral, Ratte): 28710 mg/kg (n-Hexan)
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute
- am Auge: Leichte Reizwirkung möglich
- nach Einatmen und Verschlucken: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- 11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Unsere Erfahrungen zeigen, daß das Produkt bei sachgemäßem Umgang im zahntechnischen Labor und unter Beachtung der üblichen Arbeitshygiene ohne gesundheitliche Gefahren zu handhaben ist.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Allgemeine Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- 12.2 Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

13. Entsorgungshinweise

- 13.1 Produkt
- Empfehlung: Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften in geeigneter Anlage verbrannt werden.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR, RID:
 UN 1950
 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1
 Binnenschiff ADN, ADNR nicht geprüft
 Seeschifftransport IMDG-Code:
 UN 1950
 AEROSOLS, flammable, 2.1
 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:
 UN 1950
 AEROSOLS, flammable, 2.1

Silaform Gingiva Sep

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV oder den jeweiligen nationalen Gesetzen kennzeichnungspflichtig:
- 15.2 Nationale Vorschriften:
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- 15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:
Anpassung gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.